



## Beitragsordnung des MSV Pampow e.V.

Stand: 01.01.2005

- § 1 Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist eine wesentliche Voraussetzung für die Existenz des MSV Pampow e.V.  
Jedes Mitglied ist daher zur termingerechten Zahlung des für ihn festgelegten Beitrages verpflichtet.
- § 2 Für die Aufnahme in den MSV Pampow e.V. ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,- € zu zahlen.
- § 3 Für die Höhe des Mitgliedsbeitrages wurden durch die Mitgliederversammlung folgende Festlegungen getroffen:

<b>Abteilung</b>	<b>Beitragshöhe pro Monat</b>
<b>Fußball</b> (1. und 2. Männermannschaft)	13,50 €
<b>Fußball</b> (A, B, C, D, E, F-Junioren)	7,00 €
<b>Fußball</b> (Alte Herren)	7,00 €
<b>Volleyball – Jugend</b> (Spielbetrieb)	7,50 €
<b>Volleyball – Freizeit</b>	7,00 €
<b>Gymnastik</b>	7,00 €
<b>Badminton</b>	7,00 €
<b>Spielegruppe</b>	5,50 €
<b>Kegeln</b> (Jugendliche)	6,00 €
<b>Kegeln</b> (Erwachsene)	13,00 €

Vereinsmitglieder die sich in mehreren Abteilungen des Vereins betätigen, zahlen jeweils nur den Beitrag für eine Abteilung. Dabei wird der Beitrag aus der Abteilung mit der jeweils höchsten Beitragsforderung festgelegt.

Trainer, Betreuer und Schiedsrichter und arbeitslose Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 7,00 €.

- § 4 Der Beitrag wird jeweils halbjährlich erhoben. Er wird jeweils zum 15. März bzw. 15. September des Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt über Einzugsermächtigung. Als Ausnahme ist nur die termingerechte Barzahlung einer gesamten Abteilung möglich.
- § 5 Änderungen der Beitragsordnung werden durch den Vorstand in Abstimmung mit den jeweiligen Abteilungen vorgeschlagen.
- § 6 Im Einzelfall kann der Vorstand auf der Basis eines schriftlichen Antrages eine Verminderung (bis hin zur Beitragsbefreiung) des festgelegten Beitrages vornehmen.
- § 7 Ehrenmitglieder des MSV Pampow e.V. zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.